



## TEAM

### Rechtsanwalt Frank Razeng

Ihr Ansprechpartner für Arbeitsrecht, Verkehrsrecht, Strafrecht und Wirtschaftsrecht

### Rechtsanwältin Cornelia Kleinert

Fachanwältin für Familienrecht

Ihre Ansprechpartnerin für Familienrecht, Erbrecht Sozialrecht

### Rechtsanwältin Livia Reuter

Ihre Ansprechpartnerin für Mietrecht, Zivilrecht, Vertragsrecht, Gesellschaftsrecht und Medizinrecht

## KONTAKT

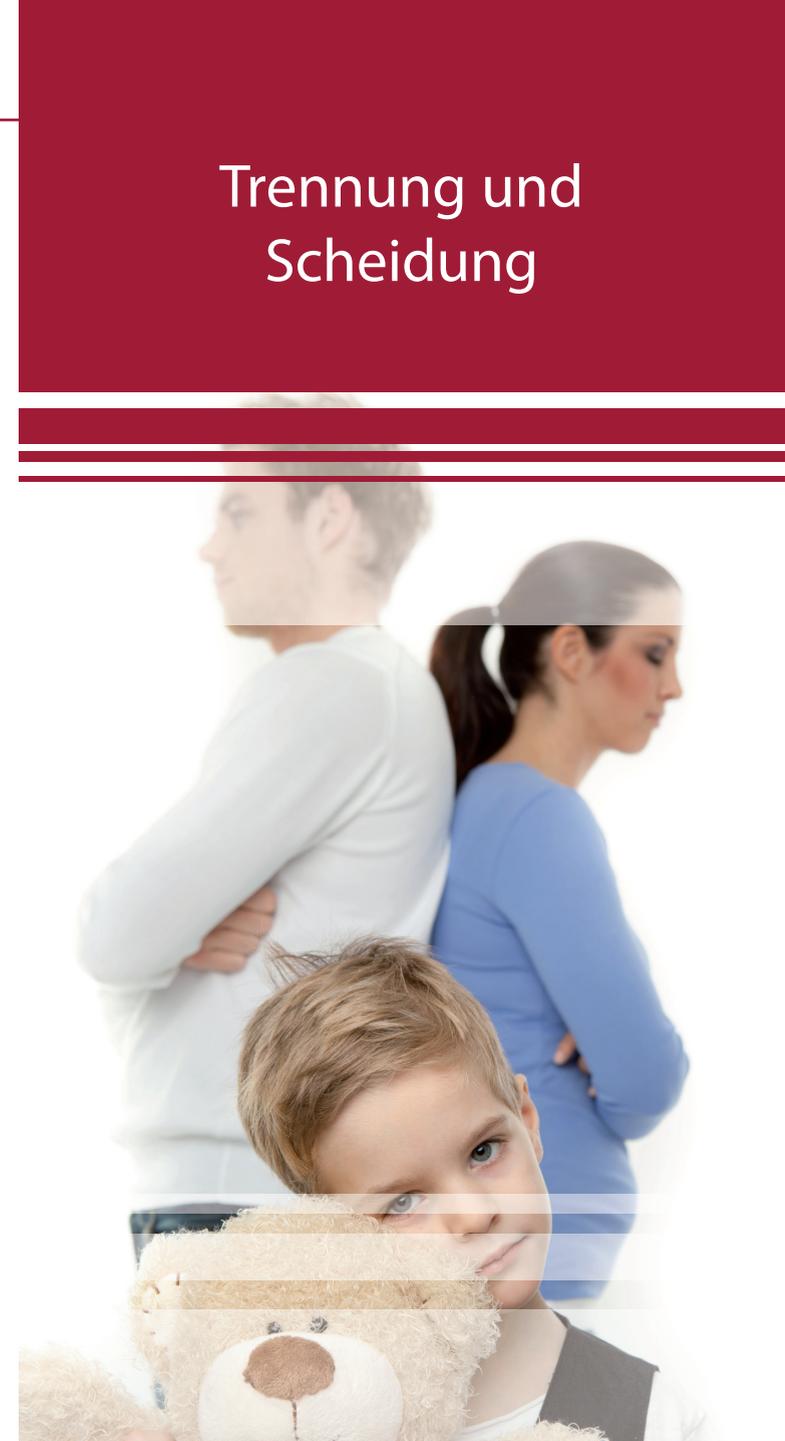
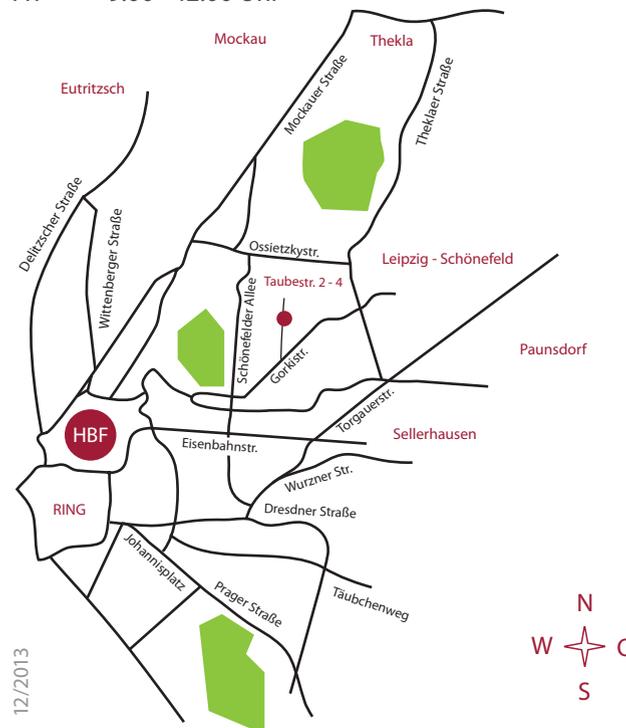
✉ Taubestraße 2 - 4  
04347 Leipzig

☎ 0341. 23 41 80 - 0  
📠 0341. 23 41 80 - 11  
@ post@razeng.de



## BÜROZEITEN

MO 9.00 - 18.00 Uhr  
DI 9.00 - 21.00 Uhr  
MI 9.00 - 18.00 Uhr  
DO 9.00 - 18.00 Uhr  
FR 9.00 - 12.00 Uhr



# Trennung und Scheidung



„**JA. Ich will!**“...wieder neue Wege gehen. Doch wenn erst einmal Kinder, Haus und gemeinsames Vermögen oder gemeinsame Schulden vorhanden sind, dann fällt diese Entscheidung gar nicht so leicht.

Umso wichtiger ist es, sich möglichst frühzeitig durch professionelle Beratung über alle Ansprüche und Pflichten im Zusammenhang mit einer Trennung oder Scheidung beraten zu lassen.

Voraussetzung für einen Scheidungsantrag ist zunächst der Ablauf des Trennungsjahres. Lebt man getrennt von Tisch und Bett und wirtschaftet nicht mehr gemeinsam, kann man nach einem Jahr über einen Anwalt den Scheidungsantrag stellen. In Härtefällen ist dies auch eher möglich. Ob die Voraussetzungen vorliegen, prüfen wir für Sie gern.

Bis zum Ablauf des Trennungsjahres sollten die Eheleute die Möglichkeit nutzen, sich über alle im Zusammenhang mit der Trennung und Scheidung stehenden Fragen einig zu werden.

Wo leben künftig die gemeinsamen Kinder? Im Wechsel bei beiden Eltern oder nur im Haushalt des einen? Wer erhält ein

Umgangsrecht? Behält man das gemeinsame Sorgerecht bei? Wie viel Unterhalt ist für die Kinder und/oder für den anderen Ehegatten zu zahlen?

Wer übernimmt welchen Hausrat? Wie werden das gemeinsame Vermögen oder die gemeinsamen Schulden in Zukunft geteilt?

Führt man den gesetzlich vorgesehenen Ausgleich der in der Ehezeit erworbenen Rentenansprüche durch? Will man das nicht, empfiehlt sich eine gemeinsame Trennungs- oder Scheidungsfolgenvereinbarung zu schließen.

Darüber hinaus stehen auch zur Finanzierung des Scheidungsverfahrens verschiedene Wege zur Verfügung, über die wir Sie gern beraten.

Die selben Fragen und Probleme treten natürlich auch bei einer Trennung von unverheirateten Paaren auf. Die Gesetzeshilfe zu Unterhalt, Teilung von Hausrat und Vermögen ist im Vergleich zu Eheleuten abweichend. Daher ist professionelle Unterstützung unbedingt ratsam.

Aufgrund unserer Erfahrung beraten wir Sie und erarbeiten gemeinsam mit Ihnen eine individuelle Lösung. Wir setzen Ihre Ansprüche durch, damit die „Vergangenheit“ auch rechtlich abgeschlossen wird, um in Zukunft neue Wege gehen zu können.

### **Sie haben noch Fragen?**

Gern beraten und vertreten wir Sie in allen Fragen des Familienrechts. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit uns. Unsere Kontaktdaten finden Sie umseitig abgedruckt.

Ihre Kanzlei

**RAZENG | RECHTSANWÄLTE**

